

Die **Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen** sucht für ihre Geschäftsstelle ein\*e

### **Referent\*in (w/m/d) für Flucht, Asyl und Migration.**

Die Stelle im privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet zu besetzen.  
Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,25 Stunden/Woche (50%-Stelle).  
Die Vergütung entspricht der Entgeltgruppe E 12 TV-L.

#### **Wer wir sind und was wir bieten:**

Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ist ein Zusammenschluss der fünf evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen mit rund 3,1 Millionen Mitgliedern in mehr als 1600 Kirchengemeinden. Die Konföderation hat die Aufgabe, die gemeinsamen Anliegen der evangelischen Kirchen in Niedersachsen gegenüber dem Land Niedersachsen einheitlich zu vertreten. Sie nimmt den kirchlichen Öffentlichkeitsauftrag bei diesem gemeinsamen Anliegen wahr.

Die Geschäftsstelle hat weiter die Aufgabe, die Information, Kommunikation und Vernetzung zwischen den Kirchen zu befördern. Die gegenwärtigen kirchlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse gilt es für die Arbeit der Geschäftsstelle aufzunehmen.

Die Geschäftsstelle der Konföderation ist ein kleines und kompetentes Team für die Bewältigung unterschiedlicher Aufgaben mit z.Zt. 10 Mitarbeitenden. Außerhalb der Geschäftsstelle arbeiten in der Konföderation knapp 50 Mitarbeitende, die über ganz Niedersachsen verteilt sind.

Wir bieten Ihnen

- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe E 12 TV-L,
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und der Möglichkeit zur Telearbeit,
- eine freundliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre mit engagierten Mitarbeitenden,
- die Möglichkeit zur betrieblichen Altersversorgung nach den Regelungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

#### **Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten:**

- Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Flucht, Asyl und Migration
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Ordnungsänderungen des Landes in diesem Bereich
- Vernetzung mit weiteren im Themenfeld Asyl, Flucht und Migration tätigen Stellen in Kirchen oder Wohlfahrtsverbänden ebenso wie mit staatlichen Stellen
- Beratung und Begleitung insbesondere von Kirchengemeinden in Fragen von Kirchenasyl
- Vorbereitung und Durchführung der „Dossierverfahren“ in Dublinfällen
- Vertretung der Konföderation in der niedersächsischen Härtefallkommission
- Regelmäßige Informationsweitergabe über die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Entwicklungen in diesem Bereich

### **Zu Ihrem Profil:**

- ein juristisches, theologisches, sozialwissenschaftliches oder anderes Studium mit mindestens einem Bachelor-Abschluss
- Bereitschaft zur Einarbeitung in juristische Fragestellungen
- Schnelles Erfassen rechtlicher und politischer Zusammenhänge
- die Fähigkeit zur Darstellung und Vermittlung komplexer Sachverhalte
- Selbstständiges und verantwortungsvolles Handeln
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Kenntnis kirchlicher Strukturen
- Erfahrungen in der Gremienarbeit

Wir setzen ein loyales Verhalten gegenüber der evangelischen Kirche voraus. Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie die evangelische Prägung unserer Kirche achten und im beruflichen Handeln den Auftrag der Kirche vertreten und fördern.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sehen wir mit Interesse entgegen.

Die Bewerbungsgespräche werden voraussichtlich in der Woche vom 7.-11. April 2025 stattfinden.

Informationen über die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und ihre Geschäftsstelle finden Sie unter [www.evangelisch-in-niedersachsen.de](http://www.evangelisch-in-niedersachsen.de)

Für Fragen stehen Ihnen die Bevollmächtigte Oberlandeskirchenrätin Dr. Kerstin Gäfgen-Track, Tel. 0511-1241-817; [kerstin.gaefgen-track@evangelisch-in-in-niedersachsen.de](mailto:kerstin.gaefgen-track@evangelisch-in-in-niedersachsen.de) gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte ausschließlich per Mail bis zum **21. März 2025** an [kerstin.gaefgen-track@evangelisch-in-niedersachsen.de](mailto:kerstin.gaefgen-track@evangelisch-in-niedersachsen.de).

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet bzw. gelöscht, sofern es nicht zu einer Einstellung kommt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Kosten übernehmen, die Ihnen durch das Vorstellungsgespräch entstehen.